

Vereinheitlichung von Bezeichnungen und Funktionen im KatS und Rettungsdienst

Stand: 27. September 2005



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Landesverband Saar e.V.**

Wasserrettungseinheit (WRE)

Eine Wasserrettungseinheit ist eine in der Wasserrettung einsetzbare taktische Einheit des KatS oder Rettungsdienstes. Sie ist so ausgestattet, dass sie Aufgaben der Rettung und Bergung am und im Wasser durchführen kann. Sie soll mindestens aus einem Boots- oder einem Tauchtrupp bestehen, es können aber auch andere taktische Einheiten, die für die Wasserrettung relevant sind, integriert werden.

WRE werden sowohl in der allgem. Gefahrenabwehr als auch im Katastrophenschutz eingesetzt. Träger der WRE ist in der Regel die zuständige Gliederung der DLRG bzw. die zuständige Behörde des Katastrophenschutzes.

Einheitenführer (EFü)

Der Einheitenführer ist der, von der zuständigen Gliederung ernannte und verantwortliche Leiter einer Wasserrettungseinheit. Er muss mindestens eine abgeschlossene und gültige Ausbildung zum Unterführer der DLRG nachweisen können. Anzustreben ist jedoch eine abgeschlossene Ausbildung als Zugführer der DLRG. Bei Wasserrettungseinheiten in Zugstärke ist eine Ausbildung zum Zugführer der DLRG zwingend.

Zugführer (ZFü)

Ein Zugführer ist eine Person, die mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer durchlaufen hat und die einem Wasserrettungszug des Katastrophenschutzes als verantwortlicher Leiter zugeteilt wurde. Die Zusammensetzung eines Wasserrettungszuges regelt die „Stärke und Ausstattung von WRE – Saarland“

Gruppenführer (GrFü)

Ein Gruppenführer ist eine Person, die mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zum Unterführer der DLRG durchlaufen hat und die einer Wasserrettungsgruppe oder Wasserrettungseinheit als verantwortlicher Leiter zugeteilt wurde. Die Zusammensetzung einer Gruppe regelt die „Stärke und Ausstattung von WRE – Saarland“

Truppführer (TrFü)

Ein Truppführer eine Person, die mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zum Unterführer der DLRG durchlaufen hat und die einem Wasserrettungstrupp (z.B. Boots- oder Tauchtrupp) als verantwortlicher Leiter innerhalb eines Wasserrettungszuges, einer Wasserrettungsgruppe oder Wasserrettungseinheit zugeteilt wurde. Die Zusammensetzung eines Trupps regelt die „Stärke und Ausstattung von WRE – Saarland“

Zugtruppführer (ZTrFü)

Ein Zugtruppführer ist eine Person die mindestens eine abgeschlossene Ausbildung zum Unterführer durchlaufen hat und die in einem Wasserrettungszug des Katastrophenschutzes als verantwortlicher Leiter dem Zugtrupp vorsteht. Aufgrund seiner besonderen Aufgabenstellung sollte eine Ausbildung zum Zugführer angestrebt werden.

Die Zusammensetzung eines Zugtrupps regelt die „Stärke und Ausstattung von WRE – Saarland“

Taucheinsatzführer (TaEF)

Ein Taucheinsatzführer ist eine, nach den Regeln der GUV-R 2101 und Richtlinien der DLRG ausgebildete Person, die für die Durchführung von Tauchgängen verantwortlich ist. Der Taucheinsatzführer besitzt die organisatorische Unabhängigkeit und Befugnis, die im Rahmen eines Taucheinsatzes auftretende Entscheidung über die Durchführung oder den Abbruch des Unterwassereinsatzes alleinig zu treffen.

In der Regel führt der Taucheinsatzführer als verantwortlicher Truppführer den Tauchtrupp eines Wasserrettungszuges, einer -gruppe oder einer -einheit, sofern er das Modul „Einsatzlehre Fortbildung“ oder eine Vergleichbare Führungsqualifikation nachweisen kann.

Er ist dem Einheitenführer in belangen des Gesamteinsatzes unterstellt, behält jedoch die alleinige Entscheidung über den Unterwassereinsatz.

Sonstige Regelungen

Alle Führungspersonen können bis zu 2 Stellvertreter haben, die im Falle der Abwesenheit ihrer zuständigen Führungsperson dessen Aufgaben eigenverantwortlich übernehmen. Bei mehr als einem anwesenden Stellvertreter ist, bei Abwesenheit ihrer zuständigen Führungsperson, die vertretende Person vorher zu bestimmen.